



## **Globales UN-Abkommen gegen Plastikmüll**

Vierte Verhandlungsrunde (Intergovernmental Negotiating Committee, INC4) in Ottawa, Kanada (23. April – 29. April 2024)

### **BMUV-Hintergrundpapier**

#### **Inhalt**

Was ist das globale UN-Abkommen gegen Plastikmüll?.....	2
Warum brauchen wir ein Abkommen gegen Plastikmüll? .....	2
Welche Ziele hat das BMUV für die INC4 und das Abkommen gegen Plastikmüll? .....	3
Wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen? .....	4
Wie geht der Prozess weiter?.....	4
Was tut das BMUV in Deutschland jetzt schon gegen Plastikmüll? .....	4
BMUV-Pressemitteilungen zum UN-Abkommen gegen Plastikmüll: .....	6

## **Was ist das globale UN-Abkommen gegen Plastikmüll?**

In Ottawa/Kanada verhandeln vom 23. April bis zum 29. April 2024

Regierungsvertreter\*innen aus ungefähr 180 Staaten über ein neues globales Abkommen gegen Plastikmüll. Das globale UN-Abkommen gegen Plastikmüll soll rechtsverbindlich sein und maßgeblich dazu beitragen, die Meere in Zukunft sauberer zu halten und die Umweltbelastung durch Plastik grundsätzlich zu reduzieren.

Das Abkommen wird den gesamten Lebenszyklus von Plastikprodukten in den Blick nehmen – von der Herstellung der Ausgangsstoffe und dem Produktdesign über Ansätze zur Vermeidung und Wiederverwendung bis hin zur Abfallbehandlung. Mikroplastik und die Probleme, die es in der Natur erzeugt, werden ebenfalls behandelt. Zudem soll das Abkommen auf globaler Ebene zum Aufbau einer nicht-toxischen Kreislaufwirtschaft für Kunststoffe beitragen.

Der Startschuss für die Verhandlungen über ein UN-Abkommen fiel im März 2022 in Nairobi bei der damaligen Umweltversammlung der Vereinten Nationen (UNEA-5.2). Die Versammlung hat eine Resolution verabschiedet, um ein rechtlich bindendes Abkommen gegen Plastikmüll auf den Weg zu bringen. Seitdem hat auf UN-Ebene drei Mal ein zwischenstaatliches Verhandlungskomitee getagt. In Ottawa findet vom 23. bis zum 29. April die vierte Verhandlungsrunde (INC4) des Komitees statt. Der Sitzung gehen regionale Konsultationen voraus.

Den Verhandlungen vorgeschaltet ist ein hochrangig besetztes Minister\*innen-Treffen, an dem Bundesumweltministerin Steffi Lemke teilnehmen wird. Die Konferenz in Ottawa wird von dem kanadischen Premierminister Justin Trudeau eröffnet.

## **Warum brauchen wir ein Abkommen gegen Plastikmüll?**

Es ist höchste Zeit zu handeln: Jedes Jahr gelangen weltweit zwischen 4,8 und 12,7 Millionen Tonnen Plastik in unsere Ozeane und Meere. Nach Ergebnissen einer OECD-Studie wird sich die Menge der weltweit produzierten Kunststoffabfälle bis 2060 etwa verdreifachen, wenn sich nichts verändert. Die Kunststoffproduktion basiert vor allem auf Erdöl, wobei je nach Anwendung auch eine Reihe von giftigen chemischen Zusätzen eingesetzt werden.

Die Vermüllungskrise gefährdet nicht nur Tier- und Pflanzenwelt, sondern auch den Menschen. Studien zeigen, dass sich Mikroplastik und Nanoplastik-Partikel überall im menschlichen Körper ausbreiten. Sogar sehr kleine Kinder und ungeborene Babys sind betroffen. Wichtig ist, die Plastikvermüllung der Umwelt und der Meere international einzudämmen, da diese keine Landesgrenzen kennt. Selbst in entlegensten Gebieten, etwa in der Antarktis, ist Mikroplastik zu finden. Wichtig ist aber auch: Es geht bei diesem Abkommen ganz ausdrücklich nicht um ein Verbot von Plastik als solches oder eine Dämonisierung.

Das UN-Abkommen gegen Plastikmüll soll weltweit nicht toxische Kreisläufe fördern, übermäßige Produktion und Konsum neuen Plastiks – vor allem aus fossilen Rohstoffen – zügeln und ein nachhaltiges Abfallmanagement sichern, um so die Umweltverschmutzung, insbesondere der Meere, zu beenden.

## **Welche Ziele hat das BMUV für die INC4 und das Abkommen gegen Plastikmüll?**

Die Bundesregierung macht sich in einer Koalition mit vielen anderen gleichgesinnten Ländern aus Afrika, Lateinamerika, Asien und einigen westlichen Industrieländern für ein ambitioniertes UN-Abkommen gegen Plastikmüll stark. Denn klar ist: Wir werden uns aus dieser Krise nicht „herausrecyclen“, dazu ist Zahl der möglichen Verwertungszyklen bei Plastik zu gering. Das heißt: Nur besseres Recycling löst das Problem nicht, da Plastik nach erneuter Verwertung entsorgt oder verbrannt werden muss.

Dem BMUV sind bei dem UN-Abkommen drei Aspekte wichtig:

**Erstens:** Das Abkommen muss möglichst rechtsverbindlich sein und alle Quellen der Vermüllung einschließen, auch Mikroplastik aus Nutzung oder Zerfall von Kunststoffen. Es gibt bereits begrüßenswerte Initiativen, regionale Abkommen und Vereinbarungen zur Begrenzung der Verschmutzung der Meere und der Umwelt. Die Entwicklung zeigt aber, dass freiwillige Maßnahmen und Teil-Lösungen dem weltumspannenden Problem nicht gerecht werden.

**Zweitens:** Das Abkommen muss den gesamten Lebenszyklus von Plastik umfassen. Das beginnt damit, die Produktion und den Verbrauch von neuem Plastik zu minimieren. Unnötiges und schädliches Plastik muss vermieden werden, Plastik, das in Umlauf kommt, muss von vornherein auf Wiederverwendbarkeit und Recycling ausgelegt sein. Das Abkommen muss dazu beitragen, Kreisläufe zu schließen, so dass Plastik zur Ressource für weitere Verwendungen wird, nicht zum Müll. Der Müll, der trotzdem noch anfällt, muss fachgerecht entsorgt werden und darf nicht in der Umwelt landen oder andere Umweltschäden verursachen.

**Drittens:** Das Abkommen braucht breite Unterstützung. Es wird umso effektiver, je mehr Staaten dabei sind. Viele Staaten haben bereits Unterstützung signalisiert. Es ist zentral, dass über das Abkommen auch finanzielle Mittel für die Bekämpfung des Eintrags von Plastikmüll in die Meere und die Umwelt bereitgestellt werden, damit kein Staat – vor allem des globalen

Südens - mit den anstehenden Aufgaben überfordert wird. Auch Produzenten und Handel stehen in der Verantwortung.

## Wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen?

Bisher gab es drei Verhandlungsrunden des zwischenstaatlichen Verhandlungskomitees (Intergovernmental Negotiating Committee, INC). Die dritte Sitzung (INC3) fand vom 13. bis 19. November in Nairobi, Kenia, statt. Ziele waren die Diskussion und Konsolidierung eines zuvor vom Vorsitzenden erstellten ersten Entwurfs für das rechtlich bindende Abkommen. Über diesen Entwurf wurde in Nairobi intensiv verhandelt, eine ergänzte Version des Entwurfs dient als Verhandlungsgrundlage für das Treffen in Ottawa.

Luis Vayas Valdivieso (Ecuador) ist der derzeitige Vorsitzende der Verhandlungen. Er wird den Vorsitz bis zum Prozessabschluss innehaben.

Mehr Informationen und einen überarbeiteten Textentwurf des internationalen rechtsverbindlichen Abkommens gegen Plastikmüll finden Sie hier:

<https://www.unep.org/inc-plastic-pollution/session-4>

## Wie geht der Prozess weiter?

Das INC4 in Ottawa soll den Textentwurf für das Abkommen konsolidieren und weiterentwickeln. Bei der fünften Verhandlungsrunde, geplant für 25. November bis 1. Dezember 2024 in Busan, Korea, soll dann der Verhandlungsprozess für das globale Abkommen abgeschlossen werden. Bei einer hochrangigen Konferenz im ersten Halbjahr 2025 soll der Text des Abkommens endgültig verabschiedet werden. Wo diese stattfindet, ist noch offen. Danach müssen die Nationalstaaten die Vorgaben des UN-Abkommens in nationale Programme oder Gesetze übernehmen. Der genaue Umfang dieser Umsetzung hängt daran, was im Detail im fertigen Abkommen festgelegt ist.

## Was tut das BMUV in Deutschland jetzt schon gegen Plastikmüll?

Das BMUV arbeitet auf nationaler und europäischer Ebene daran, Plastikmüll zu reduzieren und zu einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft zu kommen.

In Kürze wird der Entwurf für die **Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie** (NKWS) in die Ressortabstimmung gehen. Ziel der Strategie ist es, den Verbrauch frischer (primärer)

Rohstoffe zu verringern. Die Strategie soll Ziele und Maßnahmen der Bundesregierung auf dem Weg zur Kreislaufwirtschaft bündeln. Alle Stationen des Kreislaufs werden dabei behandelt: die Gestaltung von Produkten, die Auswahl der Materialien, die Produktion, die möglichst lange Nutzungsphase und schließlich die Wiederverwendung oder das Recycling.

Am 1. Januar 2024 ist das **Einwegkunststofffondsgesetz** in Kraft getreten. Mit dem Gesetz wurde eine Abgabe auf bestimmte kunststoffhaltige Einwegprodukte eingeführt. Dazu richtete der Gesetzgeber einen Einwegkunststofffonds ein, in den die Hersteller von Einwegkunststoffprodukten die Abgabe einzahlen müssen. Zu den betroffenen Produkten zählen beispielsweise Getränkebehälter und -becher und To-Go-Lebensmittelbehälter. Diese Produkte aus Einwegkunststoff werden leider oft achtlos weggeworfen und sammeln sich in der Natur. Bisher werden die Kosten für die Beseitigung von diesen Einwegprodukten von der Allgemeinheit getragen. Das änderte sich durch die Einwegkunststoffabgabe. Die Hersteller werden nun in die Verantwortung genommen, indem sie sich an den Kosten für die Entsorgung ihrer Produkte beteiligen müssen.

Ein wesentlicher Baustein zur Vermeidung von Plastikmüll wird die **EU-Verpackungsverordnung** sein, zu der bereits eine Einigung zwischen Rat, Kommission und Parlament vorliegt. Deutschland hat dieser Einigung im Rat bereits zugestimmt. Die Verordnung soll nach der Europawahl endgültig beschlossen werden. Neben einem Verbot für die Ewigkeitschemikalie PFAS in Lebensmittelverpackungen enthält die unmittelbar in allen Mitgliedsstaaten rechtswirksame Verordnung auch klare Vorgaben zur Reduzierung von Verpackungsabfall sowie verbindliche Quoten für den Einsatz von Mehrwegverpackungen. Als weitere Maßnahme zur Vermeidung von Plastikmüll sind Verbote bestimmter Einwegkunststoffverpackungen, z.B. von Einwegkunststofflebensmittelverpackungen zum Vor-Ort-Verzehr, vorgesehen. Darüber hinaus müssen zukünftig alle Verpackungen recycelbar sein und klare Hinweise zur richtigen Entsorgung enthalten. Die Europäische Union geht hiermit einen wichtigen Schritt in Richtung Klimaneutralität und Müllvermeidung.

Das BMUV setzt sich außerdem für eine **bessere Reparierbarkeit von Produkten** ein, etwa von Handys und Tablets. Das konnte in den europäischen Ökodesign-Regelungen erreicht werden. Ab 2025 müssen Ersatzteile und Reparaturanleitungen zur Verfügung stehen.

## **BMUV-Pressemitteilungen zum UN-Abkommen gegen Plastikmüll:**

<https://www.bmu.de/pressemitteilung/globales-abkommen-im-kampf-gegen-die-plastikflut-in-greifbarer-naehe>

<https://www.bmu.de/pressemitteilung/deutschland-tritt-der-internationalen-koalition-gegen-plastikvermuellung-bei>